

Wichtige Kundeninformation!

Sicherstellung von hygienisch reinem Trinkwasser auch nach einer Betriebsunterbrechung aufgrund der Coronavirus-Pandemie!

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie wurden nahezu alle öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kitas, Behörden), Hotels, Gaststätten, Einkaufszentren, Veranstaltungsstätten und Ferienwohnungen nur wenig genutzt oder komplett geschlossen. Dies kann negative Auswirkungen auf die Trinkwasserqualität in diesen Gebäuden haben.

Jede Trinkwasser-Installation ist für eine regelmäßige Wasserentnahme ausgelegt. Ein Wasseraustausch in den Rohrleitungen muss alle 72 Stunden erfolgen. Bei Stagnation des Wassers in den Leitungen steigt bereits nach wenigen Wochen das Risiko einer mikrobiellen Verkeimung (u. a. durch Legionellen). Der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlage ist jederzeit sicherzustellen.

Gemäß Trinkwasserverordnung ist der Betreiber der Trinkwasseranlage zur Einhaltung der Anforderungen und Grenzwerte verpflichtet!

Sorgen Sie mittels eines Spülplans für einen regelmäßigen Austausch des Wassers (spätestens alle 72 Stunden). Ist es Ihnen nicht möglich, die regelmäßige Spülung vorzunehmen, können Sie automatische Spülsysteme einsetzen. Hierzu wenden Sie sich bitte an einen Fachbetrieb.

Was ist bei Wiederinbetriebnahme zu beachten?

Bei Wiederinbetriebnahme nach spätestens 7 Tagen genügt es, das Wasser mindestens fünf Minuten fließen zu lassen. Wichtig ist hierbei, mehrere Entnahmestellen gleichzeitig zu öffnen, um für eine genügend starke Durchströmung der Verteilleitungen zu sorgen. Die Spülung wird getrennt sowohl in der Kalt- als auch in der Warmwasserleitung durchgeführt. Bei Wiederinbetriebnahme nach maximal 4 Wochen ist ein vollständiger Wasseraustausch an allen Entnahmestellen durch Spülung mit Wasser nach DVGW-Arbeitsblatt 557 durchzuführen.

Bei einer Wiederinbetriebnahme nach mehr als 4 Wochen wird von qualifizierten Sachverständigen eine mikrobiologische Kontrolluntersuchung sowohl in den Kalt- als auch in den Warmwasserleitungen empfohlen.

Ist eine Stilllegung von mehr als 6 Monaten abzusehen, ist sogar die Anschlussleitung durch das Wasserversorgungsunternehmen abzutrennen und zur Wiederinbetriebnahme gemäß DIN EN 806-4 vorzugehen.

Wann sollten Sie eine Untersuchung beauftragen?

Bitte beachten Sie, dass die Labore ein wenig Vorlaufzeit zur Planung der Probenahme benötigen. Zusätzlich gibt es je nach Untersuchungsverfahren „Bebrütungszeiten“, bevor eine Probe ausgewertet werden kann und die Ergebnisse vorliegen. Wir empfehlen Ihnen daher frühzeitig vor einer geplanten Wiederinbetriebnahme Kontakt zu einem Labor aufzunehmen, um auch weiterhin die Versorgung mit reinem Trinkwasser gewährleisten zu können.

Anmerkung

Diese Empfehlung ersetzt nicht die Vorgaben der kommunalen Gesundheitsämter bzgl. der Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Trinkwasserhygiene gemäß Trinkwasserverordnung. Diese sind weiterhin vollumfänglich zu beachten.